Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Verein Kindertagespflege Stralsund Stadt und Land e.V. c/o Esther Neumann Rudolf-Breitscheid-Str. 41 18437 Stralsund

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

16. April 2019

Mein Zeichen:

17. April 2019 (FBL 1)

Meine Nachricht vom: Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Fachgebiet / Team: Jugend

Auskunft erteilt: Besucheranschrift:

Frau Heinrich Störtebekerstr 30

7immer:

18528 Bergen auf Rügen 150

Telefon: Fax:

+49(0)3831 357-1940

E-Mail:

+40(0)3831 357-44 1940 dörte.heinrich@lk-vr.de

Datum:

9. Mai 2019

Änderung der öffentlich-rechtlichen Verträge und der Kindertagespflegerichtlinien im Zusammenhang mit der Erprobung von Vertretungsmodellen sowie der Höhe der Förderleistung

Sehr geehrte Frau Neumann, sehr geehrte Frau Brumshagen, sehr geehrte Vereinsmitglieder,

wie Ihnen Frau Schröter mit ihrer Mail vom 17. April 2019 mitteilte, haben wir die in Ihrem Schreiben angesprochene Thematik geprüft und gemeinsam mit dem Fachdienst Jugend und dem Vorstand des Jugendhilfeausschusses ausführlich beraten und möchten Ihnen gern antworten.

In der Arbeitsgruppe zum Vertretungsmodell, in der mehrere Kindertagespflegepersonen aus dem gesamten Landkreis mitgewirkt haben, wurde das Modellprojekt für die Erprobung mehrerer Vertretungsmodelle in der Kindertagespflege im Jahr 2019 und deren Finanzierung beraten. Über den erforderlichen Einsatz der Krankentagepauschale zur Finanzierung bestand Einigkeit. Entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgruppe hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 3. Dezember 2018 das Modellprojekt und die Finanzierung beschlossen.

Die an der Erprobung eines der Vertretungsmodelle teilnehmenden Kindertagespflegepersonen setzen dabei die ihnen gemäß Richtlinie und Vertrag gewährte Krankentagepauschale nicht selbst direkt zur Finanzierung der Vertretung ein, sondern die Krankentagepauschale wird mit Beginn der Erprobungsphase durch die Verwaltung (ergänzt mit zusätzlichen Landesmitteln) direkt für das jeweilige Vertretungsmodell eingesetzt.

Die von Ihnen angesprochene Änderung der öffentlich-rechtlichen Verträge vom 19. Februar 2018 sowie der Kindertagespflege-Finanz-Richtlinie und der Kindertagespflege-fachinhaltlichen Richtlinie vom 18. Dezember 2017 ist dafür nicht erforderlich.

An der Evaluation der einzelnen Modelle nach Ende der Erprobungsphase werden die Kindertagespflegepersonen selbstverständlich beteiligt. Das Ergebnis kann ggf. eine Änderung der Richtlinien notwendig machen.



Im Zuge der Neufassung der Kindertagespflegerichtlinien - an der Sie und weitere Kindertagespflegepersonen ebenfalls beteiligt waren - erfolgte auch die Überprüfung der laufenden Geldleistung. Für die Höhe der darin enthaltenen angemessenen Förderleistung wurde der TVöD - SuE als Vergleichsgrundlage herangezogen. Eine Kopplung an den Tarifvertrag erfolgte in der Richtlinie nicht, sondern es wurde für beide Richtlinien eine Überprüfung alle zwei Jahre, erstmals zum September 2020, festgelegt.

Die Vorbereitung der Evaluierung der Richtlinien - an der Sie sich als Kindertagespflegepersonen beteiligen können - wird derzeit vorbereitet und soll im Herbst 2019 beginnen.

Die Auswertungen der Ergebnisse der Evaluation der Erprobung der Vertretungsmodelle sowie der Evaluation der Richtlinien werden dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt und in Beschlussempfehlungen einfließen.

Wir hoffen auf rege Beteiligung an den anstehenden Evaluierungen und weitere konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dorte Heinrich

Fachdienstleiterin Jugend

Kathrin Meyer

Jugendhilfeausschussvorsitzende